



Wahlvorschlag (II)

für die Wahl des 33. Studierendenparlaments

Kennwort

max. 40 Anschläge

1. Kontaktperson

**Vor- und Familien-
name**

**Telefonnum-
mer**

2. Zu dem Wahlvorschlag gehören

- a) x **Wahlvorschlag (I)**,
- b) x **Zustimmungserklärung**.

3. Hiermit bestätigen wir, dass unser Wahlvorschlag die Quotierungsanforderungen des § 11 Abs. 3 der Wahlordnung erfüllt und somit mindestens zu einem Drittel aus Frauen, trans oder intergeschlechtlichen Personen besteht.

Berlin, den
Datum

.....
Unterschrift Kontaktperson

Eingang beim Studentischen Wahlvorstand:

.....
Datum

.....
Uhrzeit

.....
Unterschrift

Beschluss

Der Wahlvorschlag wird

- zugelassen,
- teilweise zugelassen,
- nicht zugelassen.

Bei Teilzulassung: Die Bewerber*innen mit den Listenplätzen
werden gestrichen.

Berlin, den
Datum

Stempel

.....
Unterschrift

Hinweise:

Der Wahlvorschlag mit Formblatt I und II sowie den eigenhändigen und handschriftlichen Zustimmungserklärungen muss von der Kontaktperson unterschrieben bis zum **3. Juni 2025, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist)** beim Studentischen Wahlvorstand eingehen. Zur Wahrung der Frist kann auch ein Scan des Wahlvorschlags und der Zustimmungserklärungen an wahl@refrat.hu-berlin.de gesendet werden. Dann müssen die schriftlichen Originale binnen vier Werktagen nachgereicht werden.

Zusätzlich soll der Wahlvorschlag (I) digital ausgefüllt werden (z.B. mit Word) und in einem gängigem Dateiformat (-.docx, -.odt, -.rtf) an wahl@refrat.hu-berlin.de gesendet werden.

Nach Ablauf der Frist können weder Korrekturen vorgenommen oder der Wahlvorschlag zurückgezogen werden.

Der Studentische Wahlvorstand plant die Herausgabe einer Wahlinformationsbroschüre, die eine **Selbstdarstellung der Listen** enthalten soll. Daher kann gemeinsam mit dem Wahlvorschlag eine kurze Selbstdarstellung (maximal **2.800 Zeichen**) eingereicht werden. Es kann auch eine (kleine) Grafik (schwarz-weiß) eingereicht werden. Die Formatierung obliegt dem Studentischen Wahlvorstand. Die Abgabe ist nur digital im .rtf-Format möglich. Selbstdarstellungen, die nach Fristablauf eingehen, können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden. Der Studentische Wahlvorstand behält sich vor, Selbstdarstellungen, die beleidigende oder verleumdende Angriffe gegen Einzelpersonen und/oder andere Listen enthalten, nicht oder nur teilweise abzu drucken.

Rechtliche Grundlage: § 11 der Wahlordnung der Studierendenschaft der HU (StudWO)
(abrufbar unter <https://vertretungen.hu-berlin.de/de/stupa/ordnungen/wahlo>)

Checkliste: Einzureichen bis 3. Juni, 15 Uhr

1. **Wahlvorschlag** (I) und (II) + Zustimmungserklärungen
schriftlich

oder

als **Scan** per Mail (dann schriftlich binnen vier Werktagen nachreichen).

2. (freiwillig) **Formblatt (I): digital** ausfüllen und einreichen per Mail (Word-Datei: -.odt, -.rtf, -.docx etc.); muss nicht unterschrieben sein.

3. (freiwillig) **Selbstdarstellung** für die Wahlbroschüre: **digital** (Word-Datei s.o.)